
PRESSEMITTEILUNG

22.12.2016

Der Abfallwirtschaftsbetrieb und der Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen informieren:

Verbrennung von HBCD-haltigen Dämmstoffen – Anlieferung nur nach Freigabe durch den Abfallwirtschaftsbetrieb!

Böblingen: Da HBCD-haltiges Dämm-Material ein großes Volumen sowie einen hohen Heizwert aufweist, ist es aufgrund der Bunkerkapazitäten und aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich, sortenrein anzunehmen bzw. zu verbrennen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen und der Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen geben daher nur Gemische mit HBCD-belasteten Dämmstoffen zur Anlieferung frei.

Große Mengen bzw. gehäufte Monochargen werden daher nicht angenommen, sondern gemischte Baustellenabfälle (AVV 170904), deren Dämmstoffanteil ein Gewichtsanteil von fünf Prozent nicht übersteigt. Lieferanten von Monochargen müssen damit rechnen, bei der Einfahrtskontrolle vom Waagepersonal abgewiesen zu werden. Geschäftsführer Wolf Eisenmann bittet um Verständnis, dass alles unternommen wird, um die von anderer Seite verursachten Schwierigkeiten zu überwinden, dass aber niemand gedient ist, wenn der Verbrennungsprozess in der Müllverbrennung durch zu heizwertreiche Fraktionen gestört wird.

Informationen erhalten Sie über das Landratsamt Böblingen unter Telefon 0 70 31 / 6 63 - 15 50 oder per E-Mail an awb@lrabb.de.